

REPETENT:INNEN NEUE BiVo

QV-VORBEREITUNGSKURS

Wird das Qualifikationsverfahren nicht bestanden, kann es gemäss Art. 25 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ wiederholt werden. Es dürfen nur ungenügende HKBs wiederholt werden (Art. 25 Abs. 3). Werden zwei Semester Unterricht im entsprechenden HKB wiederholt, zählen die Semesternoten als neue Erfahrungsnoten (Art. 25 Abs. 5).

Wer das QV 2026 nach neuer Bildungsverordnung nicht bestanden hat, kann sich gezielt aufs QV 2027 vorbereiten. Die WKVZ erarbeitet ein **Vorbereitungsprogramm**, das ab Januar 2027 besucht werden kann. Weitere Informationen finden Sie ab dem 19. Oktober 2026 unter www.kvz-schule.ch/qv-repetitionskurse.

Sie möchten eine neue Erfahrungsnote in einem HKB erreichen?

Repetent:innen werden in Regelklassen eingeteilt. Die Zuteilung erfolgt aufgrund der nicht bestandenen HKBs. Es werden nur Repetent:innen, zugelassen, die neue Erfahrungsnoten generieren.

Die Repetition ist kostenlos. Aufgenommen werden ausschliesslich Personen, die während ihrer Ausbildung die Wirtschaftsschule KV Zürich besucht hatten. Es gilt die Hausordnung sowie das Disziplinarreglement der Schule. Der regelmässige Besuch während eines ganzen Schuljahres ist obligatorisch. Das Fernbleiben, das Zuspätkommen und das vorzeitige Verlassen des Unterrichts gelten als Absenz. Es gilt eine Anwesenheitspflicht von 80% pro Semester je HKB. Bei Abmeldungen und bei Kursausschluss wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben.

Interessent:innen, die neue Erfahrungsnoten erzielen möchten, melden sich bis Montag, 13. Juli 2026 bei Aynur Akgül unter qvsekretariat@kvz-schule.ch.